

Aktuelle Themen und Informationen

- * **Medienbildung im BA Frühkindliche Bildung und Erziehung**
- * **Medienbildung und musikbezogene Kulturarbeit mit Kindern**
- * **Medienpädagogische Projektseminare in der Frühen Bildung**
- * **Grundschule 2.0**
- * **Film – Sprache – Begegnung**
- * **Medienbildung im Schulfernsehen**
- * **Filmliste Migration**
- * **ImPHuLs – das Magazin von Studierenden für Studierende**
- * **Medienbildung in der aktuellen Bildungsplanreform in BW**

Medienbildung in der aktuellen Bildungsplanreform 2015 in Baden-Württemberg – eine kritische Zwischenbilanz

HORST NIESYTO

Das Vorhaben Bildungsplanreform 2015

Das Kultusministerium (KM) startete Ende 2012 die Vorbereitungen für die **Bildungsplanreform 2015** an den allgemein bildenden Schulen von Baden-Württemberg. Begründet wird die Reform seitens des Ministeriums wie folgt:

„Die Reform der Bildungspläne aller allgemein bildenden Schulen ist zum einen notwendig aufgrund der Schwächen der bestehenden Bildungspläne aus dem Jahr 2004. Hierzu gehören beispielsweise teilweise unklare Kompetenzformulierungen oder unterschiedliche Fächerverbände in den einzelnen Schularten, die eine Durchlässigkeit zwischen den Schularten erschweren und mitunter zu Unklarheiten in den Anforderungen führen. Bei der Reform sollen diese und weitere Elemente verbessert werden. Eine hohe Durchlässigkeit zwischen den Schularten und klare Kompetenzformulierungen in der Standardstellung sind unerlässliche Voraussetzungen einer erfolgreichen Bildungsbiografie. Leitlinie neuer Lehr- und Bildungspläne sind in allen Bundesländern die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz (KMK). Im Rahmen der Bildungsplanreform 2015 soll ein systematischer Abgleich mit allen vorliegenden KMK-Bildungsstandards erfolgen.“ ([Website](#) des Kultusministeriums)

Des Weiteren sollen „zukunftsorientierte Leitprinzipien in den neuen Bildungsplänen verankert werden, beispielsweise die Stärkung der Medienbildung oder Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (ebd.). Außerdem sollen der Bildungsplan der Grundschule sowie die Bildungspläne aller weiterführenden Schularten reformiert werden: „Für die Sekundarstufe I soll ein schulartübergreifender Bildungs-

plan für Hauptschulen, Werkrealschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen entstehen. Für das achtjährige Gymnasium wird ein durchgängiger und eigenständiger Bildungsplan von Klasse 5 bis zur allgemeinen Hochschulreife entwickelt“ (ebd.).

Um dieses anspruchsvolle und umfassende Vorhaben auf den Weg zu bringen, setzte das Ministerium in einem ersten Schritt sog. Basisplan-Kommissionen ein. Diese Kommissionen sollen schulartenunabhängige und abschlussbezogene Basispläne entwickeln, die laut Ministerium „in der Grundschule den Zielhorizont für Deutsch und Mathematik, in der Sekundarstufe I den aller Fächer“ definieren. Die Basisplan-Kommissionen bestehen aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter jeder Schulart, einschließlich der beruflichen Schulen. Das Konzept für die Pläne umfasst inhaltsbezogene und prozessbezogene Kompetenzbereiche. Unter inhaltsbezogenen Kompetenzen versteht das KM verbindliche Inhalts-/Themenbereiche in Anlehnung an Standards, die von der Kultusministerkonferenz (KMK) definiert wurden. Diese Standards sind „ergebnisorientiert“, beziehen sich auf das Können und Wissen. Prozessbezogene Kompetenzen sind nach dem Verständnis des KM nicht an vorgegebene Inhalte gekoppelt, sondern beziehen sich auf die individuelle Kompetenzentwicklung, d.h. den jeweiligen Bildungsprozess. Sie sollen „Denkanstöße und Impulsfragen“ im Hinblick auf mögliche Umsetzungsstrategien zum Erwerb der inhaltsbezogenen Kompetenzen formulieren.

Erste **Arbeitsfassungen** der neuen Bildungspläne werden bereits im laufenden Schuljahr 2013/14 im Bereich Grundschule und Sekundarstufe I in ca. 60 ausgewählten Schulen erprobt. Die Reform soll sukzessive umgesetzt und ab dem Schuljahr 2015/16 Inkrafttreten (der G8-Bildungsplan ab dem Schuljahr 2017/18). Begleitet wird die Reform von verschiedenen Expertenhearings, einem Beirat und einer „flächendeckenden **Fortbildungsoffensive**“. In den Beirat wurden vom KM Vertreterinnen und Vertreter aus Wis-

senschaft, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik berufen, u.a. Vertreterinnen und Vertreter Landeselternbeirats, des Landeselternbeirats, des Landesschülerbeirats, des Landesschulbeirats und der Lehrerverbände; der Beirat soll die „Bildungsplanreform konstruktiv-kritisch“ begleiten und „Leitimpulse“ einbringen.

Leitprinzip „Medienbildung“ in der aktuellen Bildungsplanreform

Im Rahmen der Bildungsplanreform sollen fünf **Leitprinzipien** in den neuen Bildungsplänen verankert werden: Bildung für nachhaltige Entwicklung, Medienbildung, Verbraucherbildung, Prävention, berufliche Orientierung. Die Verankerung soll fächerintegrativ und spiralcurricular erfolgen, indem jeweilige Teilkompetenzen in den einzelnen Fächern und über alle Schulstufen hinweg als inhalts- und prozessbezogene Kompetenzen verbindlich in das jeweilige Curriculum integriert werden – so die Planung. Im Zuge der Umsetzung sollen Lehrkräfte gezielt in diesen Bereichen fortgebildet werden.

Nachdem in der Anfangsphase der Bildungsplanreform die verschiedenen Leitprinzipien gleichwertig behandelt wurden, gab es zwischenzeitlich durch die Amtsspitze des KM Festlegungen, die auf eine unterschiedliche Gewichtung hinauslaufen. So soll es z.B. ein neues Fach „Wirtschaft und Berufs- und Studienorientierung“, ein neues Wahlpflichtfach „Alltagskultur, Ernährung und Soziales“ sowie einen neuen Fächerverbund „Naturphänomene und Technik“ (in Klasse 5 und 6) geben. Bei „Wirtschaft und Berufs- und Studienorientierung“ legte das Ministerium fest, dass dieses Themenfeld nicht ausschließlich einem Fach zugeordnet werden soll, sondern zusätzlich ein Leitprinzip „Berufs- und Studienorientierung“ vorgesehen ist. Ohne die Relevanz dieser Themen zu bestreiten, bleibt jedoch festzustellen, dass hierüber im Beirat keine Beratungen stattfanden. Es wurde auf die sog. Kontingenzstundentafeln hingewiesen, die laut Ministerium keinen weiteren Spielraum für neue Wahlpflichtfächer lassen. Kontingenzstundentafeln legen fest, welche Fächer in welchem zeitlichen Umfang unterrichtet werden.

Bezüglich Medienbildung ist die Praxis des KM, das Landesmedienzentrum (LMZ) Baden-Württemberg als quasi „nachgeordnete Behörde“ zu beauftragen, Vorschläge für die verschiedenen Bildungsplankommissionen zu entwickeln, wie Medienbildung in die einzelnen Fächer und Schularten zu integrieren ist. Die Bildungsplankommissionen werden vom Landesinstitut für Schulentwicklung (LS) im Auftrag des KM koordiniert. Das LMZ orientiert sich bei seinen Vorschlägen an dem **Mediencurriculum**, welches für verschiedene

Schularten ausgearbeitet wurde. Das Mediencurriculum basiert auf inhaltlichen Dimensionen, die von der **Länderkonferenz Medienbildung (LKM) in einem Papier** zusammengefasst wurden. Das LKM-Papier formuliert folgende zentrale Kompetenzbereiche: Information, Kommunikation, Produktion, Präsentation, Analyse Mediengesellschaft, Urheber-, Lizenz- und Persönlichkeitsrechte.

Inzwischen wurden **Arbeitsfassungen** zu einzelnen Fächern für die Grundschule und die Sekundarstufe I ins Netz gestellt. Das KM ließ verlauten, dass in diesen Arbeitsfassungen die Leitprinzipien noch nicht umfänglich umgesetzt seien, da noch verschiedene strukturelle und inhaltliche Fragen bezüglich der Leitprinzipien zu klären seien. Als Mitglied dieses Beirats, der seitens des KM als einer der Vertreter für den Bereich Wissenschaft berufen wurde, nutzte ich die Möglichkeit, insbesondere zu Aspekten der Medienbildung die bisherige Bildungsplanreform-Entwicklung zu kommentieren und Vorschläge zu machen. Im Folgenden möchte ich kurz auf einzelne Punkte eingehen und konzentriere mich auf den Bereich Grundschule.

Grundschule: Kritische Zwischenbilanz

Am Beispiel der beiden Arbeitsfassungen für die Fächer Deutsch und Mathematik in der Grundschule lässt sich bezüglich Medienbildung aus meiner Sicht festhalten:

Fach Deutsch

In Klasse 1 und 2 sind nur wenige verbindliche Aussagen bei den inhaltsbezogenen Kompetenzen, z.B. in Klasse 2: „Informationen in Medien suchen“ oder „mit verschiedenen Medien bewusst umgehen“ (S. 12), „verschiedene Medien dem Schreiben entsprechend nutzen“ (S. 14). Ankerpunkt für Medienbildung scheint vor allem die Klasse 4 zu sein. Dort steht im Bereich „Texte und Medien“: „sich in Grundzügen die Vielfältigkeit der heutigen Medienlandschaft erschließen, beispielsweise Printmedien, Film, Videoclip, Hörbücher, Hörspiele, Radio, TV, neue Medien (Computer, Internet)“; „sich zu eigenen Medienenerfahrungen äußern“; „sich über die Verankerung verschiedener Medien im Alltag austauschen“ (S. 31). Im Teilbereich „Texte verfassen“ steht: „verschiedene Medien – dem Schreiben entsprechend – nutzen“ (S. 35). An verschiedenen Stellen, an denen digitale Medien erwähnt werden (z.B. Anlegen eines Rechtschreibordners im PC, Rechtschreibhilfen des Computers kritisch nutzen, Überarbeitung von Texten am PC; vgl. S. 39/40) steht jeweils in Klammern: „falls vorhanden“. Hintergrund ist das sog. Konnexitätsprinzip. Die „Verbindung“ (Konnexität) meint in diesem

Kontext, dass aus den im Bildungsplan festgelegten Aufgaben für die Kommunen aufgrund der rechtlichen Vereinbarungen zwischen Ländern und Kommunen zwingend folgt, entsprechende Lernmaterialien den Schulen vor Ort zur Verfügung zu stellen. Die Formulierung „falls vorhanden“ hätte zur Konsequenz, dass digitale Medien nur in jenen Grundschulen zum Einsatz kommen, in denen die Kommunen entsprechende Medienausstattungen zur Verfügung stellen. Damit könnte nicht mehr von einer Chancengleichheit in diesem Teil des Bildungswesens gesprochen werden. Insgesamt enthält die Arbeitsfassung zwar einzelne Ankerpunkte für Medienbildung, gemessen an den Anforderungen sind diese Ankerpunkte aber nicht ausreichend. Offen bleibt z.B. wie alle Schülerinnen und Schüler eine fundierte Einführung in den Umgang mit PC und dem Internet erhalten sollen (inklusive Grundkenntnisse des Persönlichkeitsschutzes), wie erste Grundlagen bezüglich visueller und audiovisueller Medien gelegt werden – der Hinweis auf die Vielfalt von Medienangeboten in der heutigen Medienlandschaft in einem Unterpunkt reicht dafür nicht aus.

Fach Mathematik

Aspekte der Medienbildung kommen in der vorliegenden Arbeitsfassung nur in Spurenelementen vor. So können Schülerinnen und Schüler in Klasse 4 im Teilbereich „Zahlen und Operationen“ „beispielsweise Zahlen am Computer, Taschenrechner eingeben (falls vorhanden)“. Im Teilbereich „Raum und Form“ steht auf S. 47 der Hinweis: „Körper in der Umwelt wiedererkennen; beispielsweise mit der Digitalkamera dokumentieren (falls vorhanden)“. Im Teilbereich „Größen und Messen“ wird auf S. 60 der Einsatz einer „digitalen Uhr, Stoppuhr“ sowie „digitaler Längenmesswerkzeuge (wenn vorhanden)“ erwähnt – das war es dann schon mit den Aspekten zur Medienbildung. Es bleibt völlig unklar, welche Grundlagen eines Leitprinzips Medienbildung im Sinne eines Spiralcurriculums im Fach Mathematik in der Grundschule gelegt werden sollen. Dabei böte das Fach diverse Ansatzpunkte, gerade im Bereich der Visualisierung, auch in Verbindung mit Raumerfahrungen, dem Erkunden realer und virtueller Räume etc.

Die vorliegenden Arbeitsfassungen im Bereich Grundschule lösen den Anspruch eines Leitprinzips Medienbildung nicht ein. Ob sich dies auch für die vorgelegten Arbeitsfassungen im Bereich der Sekundarstufe I formulieren lässt, wird eine Analyse zeigen, die gerade in Bearbeitung ist. Erste Auswertungen deuten darauf hin, dass die Situation ähnlich ist. Es mangelt an einem Gesamtkonzept, an einer systematischen Verankerung von medienbezogenen Kompetenzen in die Fächer und an einem Ort,

wo wichtige domänenspezifische Bereiche der Medienbildung vertieft und verbindlich für alle Schülerinnen und Schüler behandelt werden können.

Im Rahmen meiner Beiratstätigkeit machte ich wiederholt Vorschläge für eine vertiefende Thematisierung von Medienbildung, z.B. ein Basiskurs Medienbildung in der Grundschule (3./4. Schuljahr), in der Sekundarstufe (5./6. Schuljahr; Aufbaukurs) sowie ein Wahlpflichtfach Medienbildung für Sek I und II (ab Klasse 7). Die bisherigen Reaktionen deuten darauf hin, dass das KM für strukturelle Veränderungen, die über Versuche des fächerintegrativen Ansatzes hinausgehen, wenig Spielraum sieht. Die Einführung eines Wahlpflichtfaches ab Klasse 7 wurde bis dato nicht aufgegriffen; bei den Basiskursen sieht das KM allenfalls in der Sekundarstufe 1 eine Möglichkeit.

Es wird keinen entscheidenden Fortschritt geben, wenn Medienbildung lediglich als "Leitprinzip" proklamiert und in einzelnen Fächern etwas mehr betont wird. Aktuell besteht sogar die Gefahr, dass digitale Medienbildung in der Grundschule ausgeklammert wird – unter Hinweis, dass dafür nicht genügend Mittel für die technische Infrastruktur (digitale Medien) vorhanden sind. Während empirische Studien hinreichend den Stellenwert digitaler Medien im Alltagsleben von Grundschulkindern belegt und die Einfluss- und Gelingensfaktoren verdeutlicht haben (vgl. Breiter u.a. 2013), droht in Baden-Württemberg ein Scheitern digitaler Medienbildung in der Grundschule. Dies gilt es zu verhindern.

Herausforderungen und Lösungsvorschläge

Den Absichtsbekundungen nach ist es der erklärte Wille des KM Baden-Württemberg, bei der diesmaligen Reform Medienbildung verbindlich in allen Bildungsplänen der allgemeinbildenden Schulen zu verankern. Das fächerintegrierte und spirallcurriculare Konzept scheint mir grundsätzlich richtig. Allerdings zeigen sich bei den bisherigen Ausarbeitungen Problembereiche, die konkreter Lösungen bedürfen.

Grundsätzliche Fragen

- Verschiedene Fachkommissionen haben offensichtlich Schwierigkeiten, Aspekte der Medienbildung zu integrieren. Es fehlt eine *vertiefte Kommunikation* zwischen den Fachvertreter/-nnen und Vertreter/-innen der Medienbildung, um gemeinsam sinnvolle und wichtige Schnittstellen zu bestimmen, die sowohl die jeweilige Fachperspektive (bezüglich Medien) als auch übergreifende Aufgaben der Medienbildung berücksichtigen. Die systematische, verbindliche und spirallcurriculare Verankerung von Mindest-

standards der Medienbildung wird nur dann gelingen, wenn dieser Kommunikationsprozess in der nächsten Phase der Bildungsplanreform 2015 erheblich intensiviert wird. Notwendig sind vor allem Vorschläge, die den pädagogisch-didaktischen Mehrwert der Medienintegration verdeutlichen.

- Es zeichnet sich deutlich ab, dass für die Verankerung wichtiger *domänenspezifischer* Kompetenzbereiche wie sie u.a. in dem Papier der „Länderkonferenz Medienbildung“ (2008) und weiteren Ausarbeitungen zusammengefasst wurden (u.a. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2010, Moser 2012, Kultusministerkonferenz 2012), der nur fächerintegrative Ansatz nicht ausreicht. Medienbildung ist als Querschnittskompetenz zu verstehen, deren systematische Entwicklung eine konsistente Konzeption benötigt – Medienbildung kann nicht „wie ein Patchwork-Teppich über die Inhalte der einzelnen Fächer gelegt“ werden (Moser 2012, S. 262). Die Aneignung von Mindeststandards z.B. in den Bereichen informationstechnische Grundlagen und Informationsverarbeitung, Urheberrechte und medienbezogener Persönlichkeitsschutz, auditive, visuelle und audiovisuelle Codes und Symbolsysteme, Kommunizieren und Produzieren in konvergenten Medienumgebungen, Medienkritik und Medienreflexion benötigen ausreichend Zeit und Möglichkeiten zur fundierten Aneignung und Entwicklung.
- Jene Kompetenzbereiche der Medienbildung, die im Sinne von Mindeststandards nicht hinreichend als eigenständiges Profil in den einzelnen Fächern verankert werden können, sind in *Basiskursen* verbindlich zu thematisieren. Hierauf zielt der Vorschlag eines Basiskurses für die 3./4. Klasse in der Grundschule und eines Basiskurses in der 5./6. Klasse der Sekundarstufe I ab. Um Basiskurse realisieren zu können, sind Stundenbruchteile aus der Stundenkontingenztafel verschiedener Fächer herauszulösen. Die Basiskurse sollten so gestaltet werden, dass die Themen an den lebens- und medienweltlichen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler anknüpfen und eine aufgaben- und situationsbezogene Problemlösefähigkeit fördern. Eine solche medien- und prozessorientierte Projektarbeit eröffnet Gestaltungs- und Produktionsmöglichkeiten mit Medien. Aus einem Produktionsmodus heraus kann zugleich eine medienbezogene Kritik- und Reflexionsfähigkeit am besten gefördert werden. Sinnvoll erscheint eine Verknüpfung

von Einführungen, ersten Erarbeitungsphasen, Zeit für Übungen und ersten Produktionen (in Gruppen), Präsentation und Reflexion. Die vorgeschlagenen Basiskurse könnten auch mit einer größeren Öffnung im Nachmittagsbereich von Schulen verknüpft werden (vertiefende Medienprojekt-AGs, Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Gruppen).

- Die Landesregierung und die dafür verantwortlichen Ministerien haben in Zusammenhang mit der Bildungsplanreform und der Reform der gesamten Lehrerbildung in BW aktuell die Chance, eine grundlegende Korrektur und Weichenstellung gegenüber den Versäumnissen früherer Jahre vorzunehmen. Hierzu gehören auch die verbindliche Aufnahme von Themen der Medienbildung in *Prüfungen* und Abschlussprüfungen der Schulfächer sowie in die reguläre *Evaluation* und Qualitätssicherung des Unterrichts. Solange Medienbildung nicht verbindlich in der schulischen Bildung profiliert wird, wird es auch in der Ausbildungssituation an den Hochschulen keine einschneidende Veränderung geben.

Medienbildung in der Grundschule

Es ist heute in der Fachöffentlichkeit unbestritten, dass Medienerziehung und Medienbildung in der Grundschule wichtig sind (vgl. Breiter u.a. 2013). Es geht um das gesamte Spektrum medienerzieherischer und medienbildnerischer Aufgaben und Kompetenzbildungsprozesse, die für das Grundschulalter angemessen sind. Die Festlegung verbindlicher und realistischer *Standards in den Kerncurricula* ist eine entscheidende Aufgabe; dies betrifft insbesondere die Fächer Deutsch und Sachkunde. Um eine schülerorientierte und handlungsbezogene Aneignung von Kompetenzen zu gewährleisten, halte ich es für unerlässlich, in der 3./4. Klasse einen *Basiskurs Medienbildung* zu verankern. Ein solcher Basiskurs böte auch Möglichkeiten, fächerübergreifend medienbezogene Kompetenzbildungsprozesse mit anderen Themen zu verknüpfen und Aufgaben der inklusiven Bildung und des Umgangs mit Heterogenität über handlungs- und projektbezogene Arbeitsformen zu integrieren. Wichtig erscheint es, zu erreichende Kompetenzziele vor allem im Hinblick auf das Ende der 4. Klasse zu definieren und im Sinne einer größeren Verbindlichkeit medienbezogener Kompetenzen auch *Medienproduktionen* bei der Bewertung von Schülerleistungen zu berücksichtigen (vgl. Breiter u.a. 2013, S. 265).

Die fundierte *Aus-, Fort- und Weiterbildung* der pädagogischen Fachkräfte wird ein entscheidendes Kettenglied sein, um Medienbildung und Medienintegration an Grundschulen vo-

ran zu bringen. Hier sind besondere Anstrengungen zu unternehmen, um sowohl die Lehrkräfte an Schulen weiter zu qualifizieren als auch bei den Lehramtsstudierenden eine medienpädagogische Grundbildung in den Bildungswissenschaften und allen Fächern zu gewährleisten. Um die Lehrkräfte an Grundschulen, die zu einem großen Teil über keine fachliche Ausbildung in den Bereichen Medienkompetenz und medienpädagogische Kompetenz verfügen, für Medienbildung zu motivieren, ist es wichtig, bei der anstehenden Integration von Medienbildung in die Bildungspläne auf bereits vorhandene und auch in Baden-Württemberg erfolgreiche erprobte Konzepte und Materialien zurückzugreifen wie z.B. das Projekt „**Ohrenspitzer**“, die **Trickfilmbox** oder die Plattform „**Internet-ABC**“. Diese Konzepte und Materialien sind unter verschiedenen Aspekten weiter zu entwickeln. Dazu gehören auch neue Ansätze, die die Förderung von Sprachkompetenz mit der Förderung von Medienkompetenz verbinden.

Zur medientechnischen Ausstattung: Das sog. Konnexitätsproblem ist lösbar. Die Medienentwicklung ist in den letzten Jahren rasant voran geschritten, Computerräume sind nicht mehr die Generallösung, mobile Endgeräte sind gefragt, die flexibel an verschiedenen Lernorten und für unterschiedliche Lernformen (Einzelarbeit, Gruppenarbeit, Freiarbeit, Projektarbeit etc.) genutzt werden können. Hier gilt es, vorhandene Multimedia-Richtlinien zügig fortzuschreiben und für die Schulträger vor Ort unterschiedliche Alternativen aufzuzeigen, auch bezüglich möglicher Finanzierungsmodelle (von einer Mindestausstattung je Schule bzw. Klassenzimmer bis hin zum Modell „ein Tablet für jeden Schüler“). Es gibt Schulen, die selbständig aktiv wurden und es gibt **Projekte**, die z.B. iPads kontinuierlich in den Unterricht integrieren. Finanzierungsmodelle sollten auch Kaufoptionen von Geräten für Eltern einbeziehen (mit Fondsmodellen für sozial schwächere Familien). Das Thema „mediale Infrastrukturen“ umfasst dabei nicht nur den nach wie vor bestehenden Nachholbedarf in der Breitbandverkabelung in diversen ländlichen Regionen, sondern aktuell auch den Bereich digitale, offene und kommerzfreie Bildungsplattformen – hier geht es um Entwicklungen und Entscheidungen, die landesweit und überregional anstehen.

Medienbildung in weiterführenden Schulen

In den weiterführenden Schulen (inkl. Gymnasium) sollte neben der fachspezifischen Integration von Aspekten der Medienbildung in den Klassenstufen 5 und 6 jeweils eine Stunde für einen *Basiskurs Medienbildung* reserviert sein. Dieser Kurs ist für die Schülerinnen und Schüler ein Ort, wo sie im Jugendalter ihre Medienenerfahrungen zusammen mit Lehrkräften

reflektieren und sich mit Medien unter verschiedenen Aspekten vertieft auseinandersetzen können, z.B. Basiswissen zu algorithmischen Prozessen, vertiefte Kompetenzen im Bereich Film auch im Hinblick auf kleine Filmproduktionen, Kriterien zur Beurteilung von Medienangeboten. Ein entsprechendes Rahmencurriculum ist zu entwickeln, wobei genügend Raum für eigenständige Themensetzungen zu lassen ist (keine curriculare Überfrachtung).

Neben mehr kognitiven (wissensorientierten und inhaltsbezogenen) Kompetenzen sind sozial-emotionale Kompetenzen sehr wichtig. Medien – dies erbrachten verschiedene Forschungsstudien der letzten 10 bis 20 Jahre (u.a. Niesyto 2009, Wagner 2008) – haben gerade durch ihren präsentativ-symbolischen Charakter (bildhafte, musikalische und körpersprachliche Ausdrucksformen) eine große Bedeutung für jugendkulturelle Orientierungen und Praktiken. Bildungs- und Lernprozesse sollten dies berücksichtigen. Dies betrifft auch die Erfahrungen, die Jugendliche in social communities und entsprechenden Plattformen machen. Auch hier gilt es, Handys, Smartphones, Tablets etc. nicht zu verbieten, sondern auf der Basis gemeinsam vereinbarter Regeln mobile Endgeräte und digitale Plattformen sinnvoll für Bildungs- und Lernprozesse zu nutzen. Wie an der Grundschule ist es auch an weiterführenden Schulen sehr wichtig, die Kooperation mit der außerschulischen Medienbildung zu suchen.

Bezüglich der Fächerintegration ist es m.E. nicht notwendig, ein feinmaschiges Mediencurriculum Klassenstufe für Klassenstufe festzulegen. Wichtig erscheint mir, am Ende der Klassenstufen 6 und 10 über alle Schulformen hinweg Mindeststandards der Medienbildung zu definieren. Angesichts der Tatsache, dass digitale Medien heute in allen gesellschaftlichen Bereichen und in nahezu allen Berufen relevant sind, ist Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, sich über Mindeststandards hinaus intensiver mit Medien unter verschiedenen Aspekten zu befassen. Deshalb sollte es für alle weiterführenden Schulen ab der Klassenstufe 7 ein *Wahlpflichtfach Medienbildung* geben (mit einem Rahmencurriculum und genügend schulspezifischen Ausgestaltungsmöglichkeiten).

Mehr Ressourcen für Medienbildung in Aus-, Fort- und Weiterbildung

Das Leitprinzip Medienbildung wird sich in der Schulpraxis nicht umsetzen lassen, wenn das Land nicht erheblich mehr Mittel in die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte investiert. Zur Situation der Medienbildung in der Lehrerbildung an den Hochschulen hatte die Landesfachschaft Medienpädagogik im Juni

2013 erneut eine **Stellungnahme** verfasst. Das Schreiben wurde an die Spitzen des Staatsministeriums, des Wissenschaftsministeriums und des Kultusministeriums geschickt. In der Stellungnahme steht u.a.: „Wie möchte man ein ‚Leitprinzip Medienbildung‘ mit den neuen Bildungsplänen an Schulen umsetzen, wenn dafür die Lehrkräfte nicht grundlegend ausgebildet sind und keine kritische Masse an Lehrpersonen vorhanden ist, die über eine vertiefte Medienkompetenz und medienpädagogische Kompetenz verfügt? Angebote wie das Projekt ‚101 Schulen‘, die das Land im Rahmen der Initiative ‚Kindermedienland‘ fördert, mögen einzelne Impulse an Schulen geben. Damit ist aber keine Nachhaltigkeit gewährleistet – im Gegenteil: Schüler und Lehrkräfte werden nach solchen Impulsen meist allein gelassen. ‚Medienkompetenztage‘ und Fortbildungsangebote sind wichtig, sie lösen aber nicht die grundlegende Aufgabe – eine solide Mediengrundbildung der Lehrkräfte in der ersten Phase der Lehrerbildung“.

Bis heute ging keine Antwort seitens der Landesministerien auf die Stellungnahme ein. Hier wird die Chance vertan, die Bildungsplanreform an den allgemein bildenden Schulen mit der (angestrebten) Reform der Lehrerbildung an den Hochschulen zu verbinden und die Medienbildung an Hochschulen auszubauen. Während es unter der CDU-Kultusministerin Prof. Dr. Marion Schick 2011 gelang, in den neuen Prüfungsordnungen für die Lehrerbildung im Bereich Grundschulen und im Bereich Sekundarstufe I in allen Fächern bei den mündlichen Abschlussprüfungen medienpädagogische Fragen als verbindlichen Prüfungsgegenstand zu verankern, vergibt die jetzige grün-rote Landesregierung bis dato die Chance, hieran anzuknüpfen und weitere Maßnahmen zur nachhaltigen Verankerung der Medienbildung zu ergreifen.

Wer sich einen Eindruck über den aktuellen Stand der Arbeitsfassungen zur Bildungsplanreform 2015 verschaffen möchte: siehe <http://www.bildung-staerkt-menschen.de/bp2015/arbeitsfassung>. Dort steht am Ende der Satz: „Für Ihre Rückfragen und Anmerkungen zu diesen Arbeitsfassungen haben wir für Sie bis zum 31.01.2014 die folgende E-Mail-Adresse eingerichtet: ...“ Es gibt „digitale Briefkästen“, „Dialoge“, „Expertenhearings“ und „Delphi-Anhörungen“ – doch was wird aus den Anregungen und Vorschlägen?

Abschließende Bemerkung

Um das Vorhaben Bildungsplanreform 2015 gerade im Hinblick auf die Realisierung der Leitprinzipien erfolgreich auf den Weg zu bringen, erscheint es notwendig, an den Erfah-

rungen mit dem Bildungsplan von 2004 anzusetzen und Raum für neue Bereiche zu schaffen, die in der Gesellschaft und im Leben von Kindern und Jugendlichen erheblich an Bedeutung gewonnen haben. Das aktuelle Reformkonzept läuft Gefahr, Schüler und Lehrkräfte mit einem riesigen Katalog von Teilkompetenzen zu überfrachten. Der Mehrwert gegenüber dem Bildungsplan 2004 wird bislang nicht hinreichend deutlich. Es ist keine Lösung, immer wieder neue Begriffe (wie „Leitprinzipien“) zu erfinden – 2004 wurde Medienerziehung als „Innovationsfeld“ tituliert; eine wesentlich bessere Verankerung von Medienerziehung/Medienbildung in der schulischen Bildung wurde dadurch nicht erreicht.

Medienbildung kann nur dann fächerintegrativ verbindlich verankert werden, wenn ein Gesamtkonzept deutlich wird, welches sowohl einen organischen Bezug zu jeweiligen Fachthemen hat als auch in fächerübergreifender Perspektive Möglichkeiten für eine solide Aneignung grundlegender Medienkompetenzen bietet. Auch Medienbildung bedarf einer Erprobungsphase in der Bildungsplanreform. Hierfür ist Zeit einzuplanen und hierzu bedarf es der Bereitstellung unterrichtstauglicher Materialien, die stärker auf die Eigeninitiative und auf Selbstlernprozesse von Schülerinnen und Schülern setzen und situationsbezogene Aufgabenstellungen formulieren. An den Erprobungsschulen sind flankierende Beratungs- und Fortbildungsangebote für Lehrkräfte und eine Evaluation der Aktivitäten zu gewährleisten.

All dies geht nicht zum Nulltarif. Wer einen Bereich wie die Medienbildung verbindlich, breitenwirksam und nachhaltig in der schulischen Bildung verankern möchte, benötigt dafür Ressourcen in der Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung, der Erstellung von Unterrichtsmaterialien und der technischen Infrastrukturen. Es ist zu hoffen, dass es bei der anstehenden Reform gelingt, Medienbildung nachhaltig im Bildungsplan zu verankern und dieses wichtige Thema für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern in einer ansprechenden und überzeugenden Weise in der schulischen Bildung zu verorten.

Literatur

Breiter, Andreas/ Aufenanger, Stefan/ Averbek, Ines/ Welling, Stefan/ Wedjelek, Marc (2013): Medienintegration in Grundschulen. Schriftenreihe Medienforschung der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Band 73. Berlin: Verlag Vistas.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2010). Kompetenzen in einer digital geprägten Kultur. Medienbildung für die Persönlichkeitsentwicklung, für die gesellschaftliche Teilhabe und für die Entwicklung von Ausbildungs- und Erwerbsfähigkeit. Online verfügbar unter: http://www.bmbf.de/pub/kompetenzen_in_digitaler_kultur.pdf [Zugriff: 01.12.2013]

Kultusministerkonferenz (Hrsg.) (2012): Medienbildung in der Schule. Online verfügbar unter: <http://www.kmk.org/bildung-schule/allgemeine-bildung/faecher-und-unterrichtsinhalte/weitere-unterrichtsinhalte/medienbildung-in-der-schule.html> [Zugriff: 01.12.2013]

Länderkonferenz Medienbildung (2008): Kompetenzorientiertes Konzept für die schulische Medienbildung. Online verfügbar unter: <http://matrix.lmz-bw.de/pages/stuff/LKM-Positionspapier.pdf> [Zugriff: 01.12.2013]

Landesbildungsserver Baden-Württemberg (2013): Bildungsplanreform 2015. Arbeitsfassung zur Erprobung. Online verfügbar unter: <http://www.bildung-staerkt-menschen.de/bp2015/arbeitsfassung> [Zugriff: 01.12.2013]

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2013): Bildungsplanreform 2015. Online verfügbar unter: http://www.kultusportal-bw.de/,Lde/Startseite/schulebw/bildungsplanreform_2015 [Zugriff: 01.12.2013]

Moser, Heinz (2012): Bildungsstandards im Medienbereich. In: Schulz-Zander, Renate/ Eickelmann, Birgit/ Moser, Heinz/ Niesyto, Horst/ Grell, Petra (Hrsg.): Jahrbuch Medienpädagogik 9. Wiesbaden: VS-Verlag, S. 249-269.

Niesyto, Horst (2009): Medienästhetik und Eigenproduktionen mit Video. Befunde aus der Jugendvideoarbeit mit Jugendlichen in Hauptschulmilieus. In: Imort, Peter/ Müller, Renate/ Niesyto, Horst (Hrsg.): Medienästhetik in Bildungskontexten. Reihe „Medienpädagogik Interdisziplinär“ des Interdisziplinären Zentrums für Medienpädagogik und Medienforschung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg, Band 7. München: Verlag kopaed, S. 45-58.

Wagner, Ulrike (Hrsg.) (2008): Medienhandeln in Hauptschulmilieus. Mediale Interaktion und Produktion als Bildungsressource. München: Verlag kopaed.

Prof. Dr. Horst Niesyto

arbeitet an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und leitet die Abteilung Medienpädagogik im Institut für Erziehungswissenschaft. Weitere Informationen siehe [persönliche Homepage](#).

[Zurück zur Heftübersicht](#)